



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Brauereien

Partner

Biosphärengebiet
Schwäbische Alb



Partner-Initiative des Biosphärengebiets Schwäbische Alb

Bewerbungsunterlagen für Brauereien

Präambel

Die Schwäbische Alb ist ein Landschaftsraum, in dem sich über Jahrhunderte eine durch menschliches Wirtschaften geprägte Kulturlandschaft ausgebildet hat. Die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur bedeutet für viele Menschen Heimat und ist zunehmend Anziehungspunkt für Gäste. Das von der UNESCO geadelte Biosphärengebiet Schwäbische Alb ist eine Modellregion, in der erfolgreicher Natur- und Umweltschutz mit der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der im Gebiet lebenden Menschen verknüpft werden soll. Und zwar auf eine Weise, die den Ansprüchen der heute lebenden Menschen gerecht wird und gleichzeitig die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen erhält.

Mit der Partner-Initiative des Biosphärengebiets soll ein im Wesentlichen touristisch ausgerichtetes Angebot und ein Netzwerk entstehen, das für Qualität, Authentizität und nachhaltige Wirtschaftsweise steht und einen engen Bezug zur Regionalkultur hat.

Partner des Biosphärengebiets

- ...fühlen sich der Landschaft und Region des Biosphärengebiets verbunden und verpflichtet. Sie unterstützen den Schutz ihrer natürlichen Umwelt indem sie ressourcenschonend wirtschaften und ihre Gäste für den einzigartigen Natur- und Kulturraum sensibilisieren. Sie sind Vorbild für Gäste, Bürger und andere Betriebe.
- ... sind vielfältig in regionale Kreisläufe eingebunden und stärken mit ihrer Wirtschaftsweise die regionale Wertschöpfungskette. Sie streben eine nachhaltige Weiterentwicklung ihres Betriebs/Unternehmens an.
- ...verpflichten sich, die Ziele der Nachhaltigkeit zu achten und im Geiste einer guten Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.
- ...gehen eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets ein und befolgen die damit verbundenen Qualitätskriterien.

Was steckt hinter dem System der Partner-Initiative?

Die Partner-Initiative ist eine Qualitätsoffensive.

Das Partner-Logo ist an hohe Qualitätskriterien aus den Bereichen Natur- und Umweltorientierung, Regionalität, Produkt- und Servicequalität gekoppelt. Durch die Einhaltung der Qualitätskriterien durch Partner-Betriebe wird bewirkt, dass das Biosphärengebiet sich zu einer Region mit vielen nachhaltig wirtschaftenden Leistungsträgern mit hoher Servicequalität entwickelt, die dem Gast ein umweltfreundliches Reiseerlebnis ermöglichen. Die zertifizierten Partner dürfen mit dem Partner-Logo werben und können sich dadurch von Mitbewerbern abheben. Gegenüber dem Gast wird das Partner-Logo als eine Qualitätsauszeichnung, also wie ein Qualitätssiegel verstanden.

Die Kriterien der Partner-Initiative basieren auf zwei Säulen:

1. Bereits bestehende Zertifizierungen und Klassifizierungen aus den Bereichen Umweltmanagement, Tourismus und Servicequalität (im Folgenden kursiv dargestellt)
2. Biosphärengebiets-spezifische Kriterien

Wie kann ich Partner werden?

Erste Schritte

Lesen Sie sich die Qualitätskriterien mit den Hinweisen zu den erforderlichen Nachweisen gründlich durch und prüfen Sie, ob die Kriterien für Sie erfüllbar sind. Senden Sie uns anschließend eine formlose Interessenbekundung oder vereinbaren ein Beratungsgespräch.

Kontakt:

Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Rainer Striebel

Von der Osten Straße 4, 6 (Altes Lager)

72525 Münsingen-Auingen

Rainer.Striebel@rpt.bwl.de

Tel. 07381 / 932938-16

Fax 07381 / 932938-15

Erst nach einem erfolgreichen Beratungsgespräch füllen Sie die Qualitätskriterien vollständig aus (zu jedem Kriterium erläutern Sie den Stand in Ihrem Betrieb), fügen die notwendigen Nachweise (siehe Checkliste auf S. 13) bei und schicken diese Unterlagen unterschrieben an obenstehende Adresse.

Wie geht es weiter?

Können Sie die Einhaltung der sofort zu erfüllenden Kriterien vorweisen, wird Ihre Bewerbung in der nächsten Vergaberatssitzung diskutiert. Der Vergaberat (ein Gremium bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partner-Verbände, Vertretern der Kommunen aus den Landkreisen Alb-Donau, Esslingen und Reutlingen, Vertreter der Handlungsfelder Naturschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Marketing sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb) entscheidet über Ihre Anerkennung als Partner.

Eine Zustimmung des Vergaberats vorausgesetzt, schließt sich daran der Abschluss des Partner-Vertrags zwischen Ihrem Betrieb und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebiets, an.

Für die Aufnahme als Partner des Biosphärengebiets entstehen derzeit keine Kosten (*Stand Mai 2014*). Möglicherweise wird zu einem späteren Zeitpunkt ein Beitrag zur Finanzierung von gemeinsamen Marketingmaßnahmen o.Ä. erhoben.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die o.g. Kontaktadresse.

Unsere Bewerbung:

Name des Betriebs _____

Ansprechpartner/in für Partner-Initiative (Name, Vorname) _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon _____ Mobiltelefon _____

Fax _____ E-Mail _____

Homepage _____

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Vollzeit: _____ Teilzeit: _____

Geringfügig Beschäftigte (450 Euro-Basis): _____ Auszubildende: _____

Ehrenamtliche: _____

- Zugangsvoraussetzung -

Identität

Wir möchten Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb werden, weil

Mit folgenden Zielen des Biosphärengebiets identifizieren wir uns besonders:

weil

Folgendes Engagement unseres Unternehmens/Betriebes unterstützt schon heute den Erhalt wertvoller Natur- und Kulturlandschaft und/oder hat Bezug zum Biosphärengebiet Schwäbische Alb:

- Qualitätskriterien -

Zugangsvoraussetzungen / Identifikation

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
1. Der Betrieb identifiziert sich mit den Zielen / Inhalten und der Philosophie des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Das Logo wird gemäß den Vorgaben der Nationalen Naturlandschaften und des Biosphärengebiets genutzt. Das Partnerschild und die Urkunde sind deutlich sichtbar für Gäste angebracht.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Voraussetzung Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Schild, Logo und Urkunde werden nach Abschluss des Lizenzvertrages überreicht.
2. Der Betrieb muss im Biosphärengebiet oder angrenzend an dieses Gebiet liegen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Voraussetzung		
3. Engagement und Eigeninitiative bei der Umsetzung der Idee des Biosphärengebiet: Der Betrieb sammelt Spenden für Naturschutzprojekte und sozial nachhaltige Projekte im Biosphärengebiet.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar ab Vertragsunterzeichnung		Spendenkassen und Überweisungsträger werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.

Umweltorientierung und Regionalität

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
4. Der Betrieb weist eine externe Zertifizierung vor, z.B. QZ BW oder Bio. Individuelle externe Zertifizierungssysteme sind nach Rücksprache mit dem	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Vergaberat möglich.				
<p>5. Für mindestens 50 % des im Betrieb verwendeten Getreides gilt folgendes:</p> <p>Die Zulieferer erfüllen Biosphärengebiets-Erzeugungskriterien. (Anlage 1 S.13). Sie haben ihren Betriebssitz und die bewirtschaftete Fläche in den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen. Ausnahmen von den Kriterien s. S. 12)</p> <p>Zwischen Zulieferern und Abnehmern bestehen Verträge bzw. Vereinbarungen, die eine längerfristige Lieferung und Abnahme garantieren und die Naturschutzleistungen der Erzeuger über den Preis honorieren.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p> <p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	<p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bewerbung</p>		
<p>6. Der Betrieb führt mindestens 1 Produkt, (Partner-Produkt) das zu 100 % aus Getreide nach den oben genannten Kriterien hergestellt wird.</p> <p>Mit dem Betrieb werden Gespräche geführt mit dem Ziel diese Produktpalette zu erweitern.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
<p>7. Das im Betrieb verwendete Brauwasser stammt aus Brunnen im Biosphärengebiet oder den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen.</p>	<p>unabhängige Kontrollstelle</p> <p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)</p>	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
<p>8. Der Betrieb wirbt gemeinsam mit dem Biosphärengebiet für eine Teilnahme seiner Zulieferer</p>	<p>Geschäftsstelle Biosphärengebiet</p>	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		

an einer Naturschutzberatung.				
9. Betriebe mit bis zu 20 Mitarbeitern führen eine Umwelt- und Energieeffizienzberatung durch, mindestens einen Basischeck – falls nicht bereits etwas Gleichwertiges durchgeführt wurde.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
10. Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeitern durchlaufen eine Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit; ISO 16247).	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 5 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitkräfte in der Produktion – Teilzeitkräfte werden aufaddiert
11. Sofern ein Zusatzsortiment vorhanden ist, müssen in allen Verkaufsstätten mindestens drei Produkte angeboten werden, die auf der Biosphärengebiets-Produktliste stehen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen		Die Liste wird bei Bedarf von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
12. Eine eigene Internetseite besteht, Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit dem Biosphärengebiet und den Nationalen Naturlandschaften erfolgt. Im Internet sind klare Informationen zu den angebotenen Betriebsführungen bzw. Öffnungszeiten	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		www.nationale-naturlandschaften.de www.biosphaerengebiet-alb.de

der Einkaufsmöglichkeiten dargestellt. Eine Wegbeschreibung steht zur Verfügung, eine mögliche Erreichbarkeit des Betriebs mit ÖPNV ist auf der Internetseite ersichtlich, eine Haus-zu-Haus-Auskunft ist eingerichtet.				
13. Im Betrieb müssen die vorhandenen Informationen über das Biosphärengebiet an die Mitarbeiter weitergegeben werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		
14. Informationen zum Biosphärengebiet (Flyer, Karte) müssen übersichtlich und zugänglich für Besucher ausgelegt werden; Informationen zu weiteren Partnern des Biosphärengebiets müssen vorhanden sein.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung		Materialien werden von der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets zur Verfügung gestellt.
15. Ein „Aktives Beschwerdemanagement“ wird in Absprache mit der Geschäftsstelle Biosphärengebiet durchgeführt (z.B. "Kummerkasten", Auslegen eines Fragebogens, Kontaktmöglichkeiten über Internetseite).	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		

Zusammenarbeit

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
16. Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 3 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
17. Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit	Geschäftsstelle	Das Kriterium ist		

inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Biosphärengebiet	spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		
18. Der Betrieb erklärt sich bereit, an einer Evaluation des Biosphärengebiets zur Partnerinitiative teilzunehmen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		

Qualität und Service

Qualitätskriterium	Wer kontrolliert?	Wann muss das Kriterium erfüllt sein?	Stand der Umsetzung in Ihrem Betrieb?	Hinweise
19. Der Betrieb muss ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild aufweisen.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
20. Der Betrieb muss einen Ansprechpartner für das Biosphärengebiet benennen.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Zum Zeitpunkt der Bewerbung		
21. Betriebe mit bis zu 5 Mitarbeitern lassen einen Mitarbeiter zum ServiceCoach nach Servicequalität Deutschland Stufe 1 ausbilden (Teilnahme an der 1,5 tägigen Schulung „ServiceQualität Deutschland Stufe 1“). Betriebe mit mehr als 5 Mitarbeitern sind mindestens nach ServiceQualität Deutschland Stufe 1 zertifiziert.	unabhängige Kontrollstelle Geschäftsstelle Biosphärengebiet (Vorlage Nachweis)	Das Kriterium ist spätestens 2 Jahre nach Anerkennung als Partnerbetrieb zu erfüllen.		Als Mitarbeiter zählen hier Vollzeitarbeitskräfte im Service – Teilzeitkräfte werden aufaddiert http://www.servicequalitaet-deutschland.de/stufe1.html

22. Mindestens alle zwei Jahre nimmt der Betrieb an einer vom Biosphärengebiet organisierten Fortbildung mit Inhalt zum Biosphärengebiet teil. Diese sollte von den Mitarbeitern mit Kundenkontakt wahrgenommen werden.	Geschäftsstelle Biosphärengebiet	Unmittelbar nach Vertragsunterzeich- nung		
---	-------------------------------------	---	--	--

Stand 24.07.2015

Datum, Unterschrift _____

Ausnahmen von den Kriterien:

Aus Gründen, die der Partnerbetrieb nicht zu vertreten hat, kann in Ausnahmefällen, nach vorheriger Zustimmung durch den Vergaberat oder die Geschäftsstelle Biosphärengebiet, von einzelnen Richtlinienpunkten abgewichen werden. Geringe und vorübergehende Abweichungen von den Richtlinien, die z.B. durch Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsgpässe in Einzelfällen bedingt sind, sind von der Kontrollstelle als unerheblich zu betrachten.

Treten Bezugsschwierigkeiten oder Versorgungsgpässe (qualitativ oder quantitativ) bei Rohstoffen auf, sind bei der Auswahl der Alternativen folgende Schwerpunkte zu setzen:

- **Priorität 1:** Rohstoffe aus angrenzenden Landkreisen in Baden-Württemberg
- **Priorität 2:** Rohstoffe aus Baden-Württemberg

- Zertifizierte Unternehmen sind nicht zertifizierten Unternehmen gegenüber zu bevorzugen.

Checkliste für die Bewerbung

Kriterium Nr.	Art der Unterlagen	Anmerkung	Beigefügt?
4	Zertifikat/Nachweis einer externen Zertifizierung , z.B. QZ BW oder Bio. (Individuelle externe Zertifizierungssysteme sind nach Rücksprache mit dem Vergaberat möglich.)	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.	
5	Nachweis, dass die unter Qualitätskriterium 5 genannten Kriterien für mindestens 50 % des im Betrieb verwendeten Getreides gelten.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.	
6	Nachweis, dass der Betrieb mindestens 1 Produkt führt, das zu 100 % aus Getreide nach den in Qualitätskriterium 5 genannten Kriterien hergestellt wird.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen sowie alle zwei Jahre erneut schriftlich nachzuweisen.	
7	Nachweis, dass das im Betrieb verwendete Brauwasser aus Brunnen im Biosphärengebiet oder den am Biosphärengebiet beteiligten Landkreisen stammt.	Dieser Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen.	
9	Nachweis über Teilnahme an Umwelt- und Energieeffizienzberatung (betrifft Betrieb bis 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
10	Zertifikat über Teilnahme an Umweltmanagement-Zertifizierung (z.B. EMAS, ISO 14001, Öko-Audit/Öko Profit, ECOfit).(betrifft Betrieb ab 20 Per.)	Dieser Nachweis ist spätestens fünf Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	
12	Eine eigene Internetseite besteht und Email-Erreichbarkeit ist gegeben. Verlinkung des Partnerbetriebs mit dem Biosphärengebiet und den Nationalen Naturlandschaften erfolgt.	Unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung	
16	Gemeinsame Marketingaktivitäten mit anderen Partnern müssen durchgeführt werden.	Dieser Nachweis ist spätestens drei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen. Nennung der	

		Aktivitäten sowie die jeweiligen Partner.	
17	Alle zwei Jahre richtet der Betrieb eine Veranstaltung mit inhaltlichem Bezug zum Biosphärengebiet aus. Beispiele: Gläserne Produktion, Tag der offenen Tür oder Verköstigungen.	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen. Nennung einer oder mehrerer Veranstaltungen.	
21	Zertifikat <i>Servicequalität Deutschland – Stufe 1</i>	Dieser Nachweis ist spätestens zwei Jahre nach Vertragsunterzeichnung einzureichen.	

Anlage 1

Biosphärengebiets Erzeugerkriterien:

Extensivflächenanteil:

- Mindestens 75 % der regionalen Zulieferer müssen jeweils 10 % Extensivfläche (nach FAKT) nachweisen.
- Es wird zusätzlich ein weiteres Naturschutzkriterium vereinbart.

Einsatz gentechnisch veränderter Organismen (GVO):

- Der Anbau von Pflanzen aus Saatgut, das kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthält, ist im gesamten Betrieb unzulässig.
- Der Einsatz von Futtermitteln, die kennzeichnungspflichtige Anteile von GVO enthalten, ist unzulässig.

Qualitätsmanagement:

- Die regionalen Zulieferer müssen ein Qualitätsmanagement und ein schlüssiges Kontrollkonzept mit unabhängiger Kontrolle vorweisen.

Ausschlusskriterien:

1. Verstoß gegen Biosphärengebiets-Erzeugerkriterien
2. Schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, u.a. gute fachliche Praxis und Naturschutz